

— (Über das Schicksal des bayrischen Jesuitenordens) erklärt die habsburgische Börsische Korrespondenz: „Schwach hat er zu existieren aufgehört, ohne daß eine förmliche Zurücknahme erfolgt wäre, denn Reichsrecht geht vor Landesrecht. Durch den Beschluß des Bundesrats wurde der Ertrag ohne weiteres außer Kraft gesetzt. Einem besonderen Verfügung bedarf es daher von Seiten der bayrischen Regierung nicht, und eine solche ist tatsächlich nicht erfolgt.“

— (Reichstagserfahrung in Neubj. 2.) Bei der gestrigen Reichstagserfahrung in Neubj. 2. erhielt Cohen (S. 2.) 7869, Dr. Steffemann (Nat.-L.) 5273 und Amtsgerichtsrat Pottmann (Briesch. Vog.) 1460 Stimmen, Cohen ist somit gewählt.

— (Die Bergarbeiterbewegung im Saarrevier.) Im Laufe des gestrigen Tages wurden auf einzelnen Berginspektionen des Saarreviers durch die Vertreter d. Belegschaften die Kündigungen für die gesamten Mitglieder der Belegschaften eingereicht, die nicht angenommen wurden, weil nicht daraus hervorgehe, für welche Leute die Kündigung ausgesprochen werden sollte, und auch keine Befreiungen vorgelegt werden konnten. Eine Kommission wurde später von der Bergverwaltung bestellt, die gleiche abschlägige Antwort erteilt.

— (Der Streik der Mediziner in Halle) ist trotz der Entscheidung des Kultus-Ministeriums zu Gunsten der Studenten immer noch nicht beendet da die Fakultät bisher den Studenten noch nicht erklärt hat, daß sie ihre Forderungen anerkenne.

## Zum Grubenunglück auf der Zeche „Minister Achenbach“.

Die Schlagwetterkatastrophe auf der westfälischen Zeche „Minister Achenbach“, worüber wir berichteten, läßt mit ihren entsetzlichen Folgen alle Befürchtungen weit hinter sich. 43 Bergleute haben bei dem verhängnisvollen Unglück ihr Leben lassen müssen und 13 andere liegen mehr oder weniger schwer verletzt im Krankenhaus. Ein Telegramm berichtet über das Grubenunglück folgendes:

Dortmund. Die Rettungsmannschaften haben 43 Tote und 13 Verletzte geborgen, und die Bergverwaltung glaubt, daß damit alle Opfer, bis vielleicht auf eines, zufolge geöffnet hat. In der Grube sind große Strecken zu Bruch gezangen. Das heißt läuft sich vor der Hand nähren über die Bergmannschaften hätten grohe Schwierigkeiten, zu den Toten ein Brücke ausgebrochen war. Das Feuer wütete im Revier 12. Von Kenner der Verhältnisse wird weiter erklärt, daß ein Übergang des Brandes auf Revier 13, der bereits gemeldet wird, höchst wahrscheinlich ist, von wo her Folgen sein würden. Zumindest vor einigen Minuten ist an der sieben Stelle, an der jetzt die Katastrophe sich ereignete, ein ähnliches Unglück vorgekommen, das jedoch durch die Acht an einer Stelle eines Knappen nach glücklich verhüllt wurde, der bemerkte, daß explosive Gase angezündet waren. Die Ursache der Katastrophe ist, wie man vermutet, daß ein Bläser angezündet wurde und die Mine sich durch einen Schuß entzündeten. Von dem Zünder stürzt, in dessen Revier das Unglück sich ereignete, hat man nur die Lampe und ein Bein gefunden. Ein Augenzeuge erzählt über das Unglück: „Ich war mit meinen Arbeitskollegen an der Arbeit in dem dort oben der Unglücksstätte liegenden Revier 13 und wurde durch den riesigen Zustand eines Feuers weit zur Seite geschleudert, blieb aber zum Glück unverletzt. Ich sah, wie Steine von der Höhe einer Haushaltung und noch größer mit unglaublicher Gewalt durch den Gang geworfen wurden, als wären sie Teufel. Mein Kollege hatte keine Ahnung, was passiert war. Ich jedoch habe ich drei Schlagwettererfolgenen mitgemacht und wußte Bescheid. Es war unglaublich wie die Flammen wie den nächsten Aufschlag hinab, denn nur im Hinaufsteigen liegt Meutung vor den nach untennden giftigen Gasen. Als wir ja dann mit dem Betriebsführer wieder an die Unglücksstätte gingen, um zu raten, was zu retten war, stellte ich in dem dunklen Gang über einen regungslos daliegenden Körper. Wir holten den Mann auf; er war tot. Erst weit unten lagen noch drei Tote, und wir mußten nun darunter, die Leichen zu bergen, denn Lebendes war in diesem Zeit nicht mehr vorhanden.“

Hierzu wird noch gemeldet: Dortmund. Die Gesamtzahl der Toten von Zeche „Minister Achenbach“ ist auf 52 gestiegen, während im Strandrevier von Hamm, in dem Ortsteil eingetroffen, um sich persönlich von dem Stand der Dinge zu überzeugen. Erst in später Nachmittag trafen die Rettungskräfte den Schacht vorbei. Das Feuer im Schacht brannte noch. Man ist aber mit den Abdämmungsarbeiten beauftragt und hofft, den Brandes bald fern zu werden. Im Gebäude des Bergbauvereins stand am Sonnabend eine Ausstellung für die Bergarbeiter und den Anschlag gegen beschäftigte. Für die Förderung der ersten Not sind seitens der Familie Hamm 50000 Mark angewiesen worden.

## Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 20. Dezember 1912.

\* — **Weihnachtspaletverkehr.** Die Reichspost hat mobil gemacht, um den gewöhnlichen Paketverkehr, der sich immer in der letzten Woche vor Weihnachten einstellt, bewältigen zu können. Schon jetzt hat, wie man auf unseren Bahnhöfen sehen kann, dieser Paketverkehr einen ziemlichen Umfang erreicht, er schwächt aber in den nächsten Tagen noch nicht an; schwer beladen kommen und geben die Postwagen nach der Bahn, und die Postbeamten haben alle Hände voll zu tun und müssen sich beim Ein- und Ausladen wacker tun, um den Zugverkehr nicht allzusehr zu verzögern. Um den sonstigen Anforderungen, die der Weihnachtspaletverkehr den Postämtern auferlegt, bewältigen zu können, werden vielsach Hilfskräfte eingesetzt.

\* — **Die Weihnachtsferien für unsere hiesigen Volksschulen und höheren Lehranstalten beginnen bekanntlich diesmal bereits morgen Sonnabend, da der 23. Dezember auf einen Montag fällt und laut Ministerialverordnung in diesem Falle die Schulen am vorhergehenden Sonnabend, also diesmal am 21. Dezember, geschlossen werden. Der Schulunterricht nach den Weihnachtsferien beginnt wieder am Dienstag, den 7. Januar.**

\* — **Das Weihnachtsgeschäft,** der allbekannte Christbaum, hält jetzt seinen Einzug in den Familien, überall sieht man ihn in mehr oder minder großer Auslage durch weißbürtige Bäderlinde lange über weihnachtliche Dienstmädchen, Frauen und Kinder seiner funktionsbestimmung zuführen; freudige Geister erstrahlen dabei in Erwartung der süßen Spende. Der Christbaum gehört ebenso zur Symbolik des heiligen Weihnachtstages, wie der lichterstrahlende Christbaum. Was dieser den Augen bietet, bietet jener der Runde und dem Geruch; denn schon beim Erscheinen im Hause der Verkäufer kündigt er sich durch verschwisterlichen Duft an.

\* — **Eine Weihnachtssvorlese** veranstaltet der Sängerverein unserer Bürgerschule heute abend 1/2 8 Uhr im Saale des „Goldnen Helm“ durch die Aufführung des Krippenspiels „Büchsen Weihnachtstraum“. Die gestrige Generalprobe des Melodramas bereitet schon den Kindern eine große Freude, sie gab zugleich eine gewisse für das gute Wohlbefinden am heutigen Abend. Und so werden auch die Erwachsenen, die hoffentlich die Aufführung zahlreich besuchen, eine rechte weihnachtliche Vorfreude erleben.

\* — **Entzündung.** Ein unvorhergesehenes Feuer machte sich der Küchler des hier ca. 1/2 9 Uhr vormittags in der Richtung St. Enden-Dessau entzündend Glückszeug gefallen lasen, indem auf hisiger Station beim Ranzen 3 Wagen auf unausgelöste Weise entzündeten. Der Schaden konnte bald behoben werden, jedoch größere Zugverspätungen nicht eintreten.

\* — **Ein Auto** passierte gestern so rücksichtlos die liegende Hauptstraße am Markt, daß das dort befindliche Geschäft eines hiesigen Lektoraten nur dadurch vor Schaden bewahrt wurde, daß der Führer das Pferd im letzten Augenblick auf das Trottoir drängte. Die Passanten hatten mit Scheiden den Vorgang beobachtet und hielten mit ihrer Innistung nicht zurück. Da die Nummer des Autos festgestellt ist, wird Anzeige erstattet.

\* — **Ziebzahl.** Gehören ist auf dem Gallusmarkt Markte ebenfalls einer Frau ein Portemonnaie samt Zehntal ca. 8 Mark gestohlen und die Verluststrägerin, die das Werk vor Weihnachten sehr nötwendig brauchen könnte, in großer Verblüffung versteht worden. Dieser Fall redet wiederum eine eindringliche Sprache, im Gedränge auf einem Geschäft immer genügend acht zu haben, damit er nicht Langfinger in die Hände fällt.

Mülzen St. Michael. (Ein Unfall.) Der Pfarrhofsleiter und Schuhmachermeister Ernst Meier, von dem nie kürzlich meldeten, ist nach amlicher Feststellung durch einen Unfall ums Leben gekommen. Er ist an dem betreffenden Morgen 3/4 6 Uhr von zu Hause fortgegangen, um einen Tischler zu besuchen. Er mußte auf diesem Wege einen schmalen, steilen Pfad am Teile entlang passieren, und insoweit seine Kurzichtigkeit fiel der Betancurtsche ins Wasser und ertrank. — (Richtliches.) Nachdem durch den Td d. S. Herrn Kanter Schlegel im Kirchenverständamt in dieser Gemeinde frei gerichtet war, ging dasselbe durch die Auswahl, die der Kirchenverband vorgenommen hat, auf Herrn Fabrikdirektor Knüpfer über, der bei der letzten öffentlichen allgemeinen Kirchenverständamtswahl im Dezember 1910 die nächststehende Stimmenzahl der Wähler auf sich vereinigte. Die Einweihung u. Verpflichtung desselben ist nächsten Sonntag im Vormittagssottesdiene zu erfolgen.

Auerbach i. B. (Vergeschenes.) Donnerstag nach 12 Uhr brannte die mit 64 Schlosser Häser und landwirtschaftlichen Geräten gefüllte Scheune des Aufführungsbüro's voll. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Es wird Reinigung vermutet. — Die völlig unzureichenden Bohnhofsvorhältnisse lassen jetzt endlich eine Verbesserung erfahren. Am Mittwoch wollte ein höherer Beamter aus Kielau zur Einholung von Informationen hier. Es liegt bereits ein fertiges architektonisches Umbauprojekt vor, das unverträglich dem Landtage zugehen soll.

Blauhau. (Zum Bahnhofs-Umbau.) Wie zu erwarten stand, hat auch die Erste Kammer des Sächsischen Landtages der Regierungsvorlage bet. den Um-

bau des Bahnhofes Blauhau zugestimmt. Damit ist die Vorlage endgültig genehmigt, und die Vorarbeiten zum Umbau dürfen nunmehr bald in Angriff genommen werden.

Hohenstein-E. (Billigeres Fleisch.) Der Umgang von dänischem Fleisch hat für die Bevölkerung den Preis gebracht, daß verschiedene Fleischer den Preis für Rindfleisch von 1 Mark auf 90 Pf. für das Pfund herabgesetzt. Hauptsächlich findet das Beispiel auch an der Wärter. (Wurst.) Gestern abend brannte die dem Gutsbesitzer Max Thost, hier gehörige Scheune vollständig nieder. Die Entstehungsursache ist nicht aufgeklärt, doch wahrscheinlich in Brandstiftung zu suchen.

Langenbernsdorf. (Großfeuer.) Am 17. d. M. sind hier, während der Besitzer Sami Cheffau in Zwischen den Wochenmarkt besuchte, die Scheune und Stallgebäude des Gutsbesitzers Höglz völlig niedergebrannt.

Mittweida. (Schadensfeuer.) Aus noch unerklärter Ursache entstand im Anwesen des Wirtschaftsbüro's Arnold in Alt-Mittweida ein Schadensfeuer, welches die mit Ernteverräten gefüllte Scheune zum Opfer fiel.

Rosien. (Beide Weine abgefahren.) Donnerstag früh 7 Uhr wurde der Postausheiler Konrad beim Überqueren der Gleise auf dem Bahnhof Rosien von der Lokomotive eines Zuges erfaßt und überfahren. Beide Weine wurden ihm abgezogen. Er starb noch auf dem Transport zum Krankenhaus.

## Das Wiederansiedeln der erloschenen Anwartschaft bei Personen über 40 Jahren.

Im Anschl. v. e an Nr. 2 der Bekanntmachung vom 21. November 1912 im amtlichen Teil dieser Nr. sollen nachstehende die Bestimmungen in § 1283 Abs. 2 und 3 der Reichsversicherungsordnung, die das Wiederansiedeln der erloschenen Anwartschaft bei Personen von über 40 Jahren regeln, kurz erläutert werden.

Nach § 1280 der Reichsversicherungsordnung entfällt die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem Ausstellungstage der Quittungsliste weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterförderung entrichtet werden.

Eine hierauf erloschene Anwartschaft setzt nach § 1283 Abs. 1 aa. C. wieder auf, wenn durch Eintritt in die Versicherungspflicht oder durch freiwillige Beitragseistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist.

Für Personen, die bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses das 40. Lebensjahr schon vollendet haben, hat jedoch die Reichsversicherungsordnung in den Absätzen 2 und 3 des § 1283 Bestimmungen getroffen, die das Wiederansiedeln der Anwartschaft erschweren, unter Umständen unmöglich machen.

Es bestimmt § 1283 Abs. 2, daß bei Versicherten, die bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses das 40. Lebensjahr vollendet haben, die Anwartschaft durch freiwillige Beitragseistung das Versicherungsverhältnis nur dann wieder aufgenommen wird, wenn vor dem Gelöbnis mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet werden sind. Ist dies nicht der Fall, so kann die Anwartschaft überhaupt nicht wieder auftreten; die vor dem Gelöbnis verwendeten Marken sind endgültig verloren.

Es bestimmt ferner § 1283 Abs. 3, daß bei Versicherten, die bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses das 40. Lebensjahr vollendet hatten, die Anwartschaft durch freiwillige Beitragseistung nur ausbleibt, wenn vor dem Gelöbnis mindestens 500 Beitragsmarken verwendet waren und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt ist. Von dieser Bestimmung werden namentlich diejenigen früheren Versicherten betroffen, die nicht mehr in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen und deshalb das Versicherungsverhältnis nur durch freiwillige Beitragseistung erneuern können, also z. B. selbständige Gewerbetreibende; Dienstleistende Reichs-, sowie Staats- oder Gemeindebeamte; Handlungsgehilfen, Bedienstete, Techniker, Werkmeister und andere Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 2000 Mark. Allen diesen Personen ist das Wiederansiedeln der Anwartschaft nicht mehr möglich, wenn sie vor dem Gelöbnis nicht mindestens 500 Beitragsmarken nachgewiesen haben.

Noch Artikel 74 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung finden aber diese erschwerenden Bestimmungen keine Anwendung, es gilt vielmehr für das Wiederansiedeln der Anwartschaft noch die Bestimmung in § 46 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes, wenn der Versicherte, dessen Anwartschaft erloschen ist, das Versicherungsverhältnis noch vor Ablauf dieses Jahres (1912) erneuert und dann die Anwartschaft nicht wieder erloschen läßt.

Alle Personen, deren Anwartschaft § 31. erloschen ist und die das 40. Lebensjahr schon zurückgelegt haben oder es im Laufe dieses Jahres noch erfüllen werden, die also im Jahre 1872 oder früher geboren sind, werden auf diese Bestimmung hingewiesen. Es wird ihnen dringend empfohlen, die etwa beabsichtigte Erneuerung des Versicherungsverhältnisses vor dem laufenden Jahre vorzunehmen, also noch vor Ablauf dieses Jahres in einer neu auszustellenden Quittungsliste mindestens eine Beitragsmarke zu verwenden, dann aber die An-

versicherungswidrigkeiten zu tragen, für die 1279 Abfall Wartezeit für den Wiederansiedelungsfall zu verlängern.

Wien. G. haus nach der vorlage in die Diese Rechts Dienstag von mittag 6 Uhr.

Madrid. drohenden Gefahren zu bestimmen. Urlaub bestimmt die Rückübernahme. Fahrbataillon befreit.

Paris. les Monuments. Fülle der bei Deumont Ch. gefüllt waren. Nantes. das Renaissance. sindig ausgeschaut. Raub der Jüdischen das in dem Gedenkt, wobei ein zum Opfer. Brennende Zigarren im Parquet Theater war sich.

Lissabon. statt hatte sich weise eine Beweis und der Meier auf der Straße die Explosion glaubt, daß der Mensch aus der Zigarette.

Vorzeitig. Verträge. Voraus. Mühlheimerweiß.

Alsa. Wehr.

K. Vorzüglich.

F. O. B.

Büro.

O. B.

Büro.

Büro.